

Beschlussvorlage	5206/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Erneuerung der Friedhofswege zwischen DII/DIII und EII und EIII Erneuerung des Vorplatzes am rückwärtigen Eingang der Leichenhalle		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die „Erneuerung der Friedhofswege zwischen DII / DIII und EII / EIII“ bzw. „Erneuerung des Vorplatzes am rückwärtigen Eingang der Leichenhalle“ an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter (Fa. Portz Garten- und Landschaftsbau, Mayen) mit einer Auftragssumme von 28.997,33 € gemäß der Ausschreibung vom 18.06.2018 unter Berücksichtigung der „Alternative“ zur Lieferung von neuem Pflaster.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt auf dem Friedhof Mayen die Erneuerung der Friedhofswege zwischen DII / DIII bzw. EII und EIII sowie die Erneuerung des Vorplatzes am rückwärtigen Eingang der Leichenhalle. Beide Maßnahmen wurden in Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zusammengefasst, um durch die größere Gesamtbausumme die Maßnahmen für die potentiellen bauausführenden Firmen attraktiver zu gestalten und somit einen besseren Angebotspreis zu erhalten. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes angefragt. Zum Submissionstermin am 18.06.2018, 11:00 Uhr, lagen 3 Angebote in einem ordnungsgemäßen Zustand vor.

Das Submissionsergebnis der vorliegenden Angebote zeigte zwei Bieter auf einem ähnlichen Preisniveau. Der dritte Anbieter lag mit rd. 30.000 € über diesen beiden Angeboten. Die Nachrechnung der eingereichten Angebote ergab einen kleinen Rechenfehler beim zweiten Bieter, welcher allerdings keine Einwirkungen hatte auf den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

a) nachgerechnete Submissionsergebnisse

Bieter	nachgerechnete Submissionsergebnisse
Bieter 1	58.023,58 €
Bieter 2	29.440,01 €
Bieter 3	28.912,60 €

b) nachgerechnete Submissionsergebnisse unter Berücksichtigung der „Alternative“

Die Planung hat bei der Erneuerung des Vorplatzes vorgesehen das bestehende Pflaster aufzunehmen und nach Regulierung des Untergrundes neu zu verlegen. Mit gleicher Ausschreibung wurde die „Alternative“ zur Lieferung von neuem Pflaster und Entsorgung des bestehenden Pflasters mit abgefragt. Durch Aktivierung dieser Einheitspreise der entsprechenden Wahlpositionen und Deaktivierung der zugehörigen Grundpositionen ergibt

sich ein neues Submissionsergebnis, welches einen neuen wirtschaftlichsten Bieter ergibt.

Bieter nachgerechnete Submissionsergebnisse

Bieter 1	57.734,88 €
Bieter 2	28.997,33 €
Bieter 3	29.426,38 €

Die „Alternative“ zeigt eine minimale Preisdifferenz zu der geplanten Variante von ca. 85 €. Rechnet man diese Preisdifferenz auf die m²-Fläche des neuen Pflasters runter, ergibt sich ein Mehrpreis von ca. 2,10 € pro m² für das neu zu liefernde Pflaster. Dieser geringe Mehrkostenpreis für neu zu lieferndes Pflaster als Alternative zum Aufnehmen, Säubern und Wiederverlegen des bestehenden Pflasters ergibt sich aus dem wesentlich geringeren Aufwand für die ausführenden Baufirmen.

Aufgrund des geringen Mehrkostenpreises für die „Alternative“ schlägt der Fachbereich 3.2/Tiefbau vor diese bei der Vergabe zu berücksichtigen. Somit ergibt sich eine Vergabe der Tiefbauleistungen an Bieter 2 (Fa. Portz Gala-Bau, Mayen) mit einer Angebotssumme von 28.997,33 €.

Aufgrund des Submissionsergebnisses ist eine Vergabe durch den BVA notwendig. Da mit der notwendigen Vergabe im BVA die Bindefrist überschritten wird wurde für diese bei den Bietern eine Bindefristverlängerung erfragt. Alle Bieter sind mit einer Bindefrist bis zum 17.08.2018 einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter 531111 - 5233900 (Friedhof - Unterhaltung) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja

1) Welcher Personenkreis ist von der Maßnahme betroffen (z.B. gehbehinderte, sehbehinderte Personen)?

gehbehinderte Personen

2a) Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Situation des Personenkreises bei?

Ja, die zu erneuernden Wege und Plätze sind über die Jahre so uneben geworden, dass ein sicheres Begehen durch ältere Menschen und Gehbehinderte nicht mehr möglich ist. Mit der Maßnahme wird die Begehrbarkeit wieder gänzlich hergestellt und das Unfallrisiko gebannt.

2b) Sofern die Maßnahme zu einer Verschlechterung der Situation für den genannten Personenkreis führt, warum ist sie dennoch notwendig?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden?

Ja:

Nein:

Entfällt:



Anlagen:

keine